

Hogan Lovells Kartellrechts-Radar

Herbst 2018 – Was Sie auf dem Schirm haben sollten

Fokus Digitalwirtschaft

Digitalwirtschaft im Fokus des Bundeskartellamts

„Unser Hauptaugenmerk gilt dem Schutz des Wettbewerbs in der Digitalwirtschaft“, betonte das Bundeskartellamt (BKartA) bei der Vorstellung seines [Jahresberichts 2017](#) am 27. August 2018.

Laut dem Präsidenten des BKartA, Andreas Mundt, besteht die besondere Herausforderung des Wettbewerbschutzes auf digitalen Märkten darin, dass Unternehmen in einem relativ kurzen Zeitraum mächtige, scheinbar unangreifbare Marktpositionen erreichen und sogar zementieren können.

Das BKartA identifiziert drei Schwerpunkte für seinen künftigen Umgang mit der Digitalwirtschaft:

- Der Zugang zu Daten, deren Verfügbarkeit sowie neue datenbasierte Geschäftsmodelle gewinnen immer stärker an Bedeutung. Als Antwort hierauf müssen neue ökonomische Bewertungsmodelle entwickelt und die Anwendung datengestützter Analyse-Tools im Kartellrecht kontinuierlich gestärkt werden.
- Der Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz bedarf einer kartellrechtlichen Einordnung (vergleiche zu diesem Thema auch [hier](#)). Andreas Mundt hat dies wie folgt auf den Punkt gebracht: „Was machen wir, wenn künftig selbstlernende Software auf die Idee kommt, Preise mit der Konkurrenz zu koordinieren, anstatt sich dem Wettbewerb auszusetzen?“
- Viele wettbewerbliche Probleme der Digitalwirtschaft könnten schneller mit Mitteln des Verbraucherschutzes gelöst werden. Im Jahr 2017 räumte der Gesetzgeber dem BKartA bereits neue Befugnisse ein, u.a. die Möglichkeit zur Durchführung von Sektoruntersuchungen zur Durchsetzung des Verbraucherschutzes.

Studie fordert entschlosseneres Vorgehen

Das Wettbewerbsrecht solle bei digitalen Märkten früher eingreifen, argumentiert eine 173-seitige [Studie](#) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, die am 4. September 2018 veröffentlicht wurde.

- Digitale Märkte mit starken positiven Netzwerkeffekten könnten laut der Studie ein sog. „Tipping“ begünstigen, also das „Kippen“ von einem Markt mit mehreren Anbietern zu einem monopolisierten Markt.

- Da das „Tipping“ eines Marktes nur schwer wieder rückgängig gemacht werden könne, empfiehlt die [Studie](#) mehr Spielraum für eine frühere Durchsetzung der Wettbewerbsregeln zu schaffen. Vor allem an zwei Punkten sei anzusetzen:

- Erstens müssten dem BKartA und den Gerichten Befugnisse eingeräumt werden, um gegen das einseitige Ausschlussverhalten von solchen Unternehmen vorzugehen, die die Marktbeherrschungsschwelle noch nicht erreicht haben.
- Zweitens sollte das BKartA die Möglichkeit erhalten, Unternehmen die systematische Übernahme von kleineren Wettbewerbern zu verbieten, wenn deren führende Position auf dem Markt dadurch gefestigt würde.

Neue Kommission soll Ideen für ein „Wettbewerbsrecht 4.0“ entwickeln

Im Anschluss an die Ergebnisse der Studie [teilte](#) das Bundeswirtschaftsministerium am 10. September 2018 mit, dass es eine Expertenkommission eingesetzt habe, die Vorschläge zur Modernisierung der EU-Wettbewerbsregeln entwickeln soll.

Die Kommission soll sich insbesondere auf die Herausforderungen im digitalen Sektor konzentrieren, wie den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Daten, die Angleichung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft an die Datenschutzstandards und den Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus soll sie untersuchen, ob zusätzliche Verfahrensinstrumente erforderlich sind, um angemessen auf die sich rasant verändernden digitalen Märkte zu reagieren. Es wird erwartet, dass die Kommission bis Herbst 2019 konkrete Empfehlungen veröffentlicht.



Take away

Deutschland ist einer der Vorreiter, wenn es um die Anpassung des Wettbewerbsrechts an das Digitalzeitalter geht. Weitere wegweisende Initiativen in diesem Bereich sind in den kommenden Monaten zu erwarten.



Fokus Kartellschadensersatz

Lkw-Kartell: Gericht setzt Verfahren gegen Scania aus

Das Landgericht Mainz hat am 3. August 2018 das Verfahren gegen den Lkw-Hersteller Scania ausgesetzt (Az. 9 O 49/18). Die Klägerin ist ein Klagevehikel verschiedener Transportunternehmen, die Lkw von Scania erworben haben und nunmehr Schadensersatz verlangen. Scania wurde von der EU-Kommission im September 2017 wegen der angeblichen Beteiligung an dem sog. Lkw-Kartell mit einem Bußgeld in Höhe von 880 Mio. EUR belegt.

Scania klagte gegen diese Entscheidung vor dem Gericht der Europäischen Union und beantragte daraufhin beim Landgericht Mainz, das laufende Kartellschadensersatzverfahren auszusetzen, bis das Gericht über die dort anhängige Klage entschieden hat.

Ähnliche Schadensersatzklagen sind in den letzten Monaten bei verschiedenen deutschen Gerichten eingereicht worden. So hat beispielsweise der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) Ende letzten Jahres beim Landgericht München I eine Klage über 500 Mio. EUR für mehr als 3.200 Spediteure eingereicht.

Informationsaustausch: Gericht lehnt Anscheinsbeweis für Schaden ab

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat eine Follow-on-Klage des Lebensmitteldiscounters Norma gegen mehrere große Lebensmittelproduzenten abgewiesen (Az. 19 O 9571/14). 2011 und 2013 hatte das BKartA gegen verschiedene Lebensmittelproduzenten Geldbußen wegen wettbewerbswidrigen Informationsaustausches verhängt. Die Lebensmittelproduzenten hatten sich nach der Ansicht des BKartA regelmäßig gegenseitig über den Stand ihrer jeweiligen Verhandlungen mit den großen Supermarktketten informiert.

Da keine produktbezogenen Preisinformationen ausgetauscht worden seien, kann sich Norma nach Ansicht des Gerichts hinsichtlich des Schadenseintrittes nicht auf einen auf die Bußgeldentscheidung gestützten Anscheinsbeweis berufen. Vielmehr müsse Norma nachweisen, dass der Informationsaustausch

tatsächlich zu einem allgemeinen Preisanstieg geführt habe. Das Landgericht Nürnberg-Fürth konkretisiert mit dieser Entscheidung die Voraussetzungen eines Anscheinsbeweises für die Kartellbetroffenheit.

Take away

Nach der Umsetzung der EU-Schadenersatzrichtlinie im vergangenen Jahr gewinnen Kartellschadensersatzverfahren weiter an Bedeutung. Allerdings sind weiterhin viele Rechtsfragen ungeklärt, sodass die nächsten Jahre eine Vielzahl interessanter Entscheidungen bringen werden.

Fokus Foreign Direct Investment (FDI)

Am 1. August 2018 zog die chinesische Yantai Taihai Group Berichten zufolge ihr Angebot zur Übernahme der deutschen Leifeld Metal Spinning AG zurück und kam damit einem Veto der Bundesregierung aus sicherheitspolitischen Erwägungen zuvor. Das Veto (das angeblich am selben Tag erlassen werden sollte) wäre die erste derartige Entscheidung seit Einführung des deutschen Investitionskontrollregimes im Jahre 2004 gewesen.

Bereits in der vorausgegangenen Woche wurde ein anderer Deal mit Beteiligung eines chinesischen Investors von der Bundesregierung, wenn auch weniger offen, vereitelt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erwarb im Auftrag der Bundesregierung 20 % der Anteile am Stromnetzbetreiber 50Hertz, womit der chinesische Staatskonzern SGCC ausgestochen wurde. Die Bundesregierung führte in einer [Pressemitteilung](#) Sicherheitsbedenken als maßgeblichen Grund für diese Vorgehensweise an und nannte sie eine „Brückenlösung“.

Unterdessen hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier einen Gesetzesentwurf [angekündigt](#), der die Schwelle für die mögliche Prüfung von Übernahmen durch Nicht-EU-Investoren in kritischen Branchen von derzeit 25% auf 15% absenken sollte.

Take away

Eine schärfere Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen steht derzeit weltweit auf der politischen Agenda. Deutschland bildet hier keine Ausnahme und verstärkt seine entsprechenden Aktivitäten in diesem Bereich sowohl bei der Durchsetzung bestehender als auch bei der Schaffung neuer Gesetze.

Ihre Hauptansprechpartner

[Dr. Martin Sura](#)

Praxisgruppenleiter Kartellrecht
Partner, Düsseldorf
martin.sura@hoganlovells.com

[Dr. Falk Schöning](#)

Partner, Brüssel
falk.schoening@hoganlovells.com

[Dr. Marc Schweda](#)

Partner, Hamburg
marc.schweda@hoganlovells.com

[Dr. Christoph Wünschmann](#)

Partner, München
christoph.wuenschmann@hoganlovells.com

Blieben Sie auf dem Laufenden!

[Focus on Regulation Blog](#)

[Deutscher Blog](#)

[Deutsche Webseite](#)

Unser deutsches Kartellrechtsteam

